



Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

Name des Bewerbers: _____

Nachweis nach § 49 Abs. 6 Satz 4 HG NRW

Der Zugang zu dem von Ihnen gewünschten Studiengang ist gemäß der studiengangspezifischen Prüfungsordnung auch für Bewerberinnen und Bewerber möglich, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses den in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung geforderten Studienabschluss (**qualifizierter Bachelorabschluss**) noch nicht nachweisen können, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben (Regelung gem. §49 Abs. 6 Satz 4 HG NRW).

Für das Zulassungsverfahren wird dann die Studienvoraussetzung vorläufig durch den Nachweis einer Durchschnittsnote aus den bis zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Prüfungsleistungen ersetzt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzung des einschlägigen Studienabschlusses ist nachzureichen.

Bestätigung der abgebenden Hochschule:

Hiermit bestätigt die Fakultät _____ der Universität/ Hochschule

_____, dass Herr/Frau _____ das

Fehlen des Nachweises des Studienabschlusses im

_____ zum Bewerbungsschluss (15.

Juni) für die Studienaufnahme zum Wintersemester nicht zu vertreten hat.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift
der Hochschule